

direktstrom

Auftrag zur Stromlieferung



Ihr direktstrom-Tarif

	netto	brutto	
Grundpreis	<input type="text"/>	<input type="text"/>	EUR/Monat
Arbeitspreis	<input type="text"/>	<input type="text"/>	ct/kWh

Eingeschränkte Preisgarantie bis 31.12.2021

Wir garantieren unsere Preise, soweit sie nicht durch Netzentgelte oder staatlich veranlasste Preisbestandteile verändert werden. (Siehe Ziffer 12 der AGB)

Lieferbeginn (* Alle Angaben finden Sie auf Ihrer letzten Stromrechnung)

- Mit Einzug in meine neue Wohnung zum:
 Zum nächstmöglichen Zeitpunkt, frühestens aber zum:
 Ich habe meinen alten Liefervertrag gekündigt zum:

Meine Zählernummer ist*

Ich verbrauche im Jahr etwa

 kWh

Mein bisheriger Lieferant ist*

Sie kennen Ihren Verbrauch nicht? Geben Sie einfach die Anzahl der Personen an, die in Ihrem Haushalt leben.

Meine Vertragsnummer lautet

 Personen

Rechnungsanschrift

- Frau Herr Firma
naturstrom vor Ort stellt Ihnen Kundendokumente auch online zur Verfügung. Bitte geben Sie hierfür Ihre E-Mail-Adresse an.

Titel/Firma

E-Mail-Adresse

Nachname, Vorname*

Straße*

Hausnummer*

PLZ*

Ort*

Telefon

Geburtsdatum

Abnahmestelle Strom (Falls abweichend von Ihrer Rechnungsanschrift)

Straße, Hausnummer

Ggf. Etage/Wohnung

PLZ

Ort

* Pflichtfelder

Auftrags- und Vollmachtserteilung

Lieferung: Ich beauftrage die **naturstrom vor Ort GmbH (NVO)** mit der Lieferung von elektrischer Energie in Höhe meines Gesamtbedarfs für die nebenstehend bezeichnete Stromabnahmestelle auf Grundlage der diesem Auftragsformular beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ich beauftrage und bevollmächtige NVO, meinen gegenwärtigen mit dem bisherigen Stromversorger bestehenden Stromversorgungsvertrag zu kündigen und, sofern notwendig, die erforderlichen Verträge mit dem örtlichen Netzbetreiber abzuschließen. Das Vertragsverhältnis kommt durch die Vertragsbestätigung von NVO zustande, die mir auf meinen Auftrag hin in Textform zukommt.

Bonitätsprüfung: Ich bin einverstanden, dass ein von NVO beauftragter Wirtschaftsinformationsdienstleister die in seiner Datenbank zu meiner Person gespeicherten Adress- und Bonitätsdaten einschließlich solcher, die auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelt werden, NVO zur Kreditprüfung zur Verfügung stellt, sofern NVO berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt hat.

Widerrufsrecht: Über mein Widerrufsrecht werde ich mit Zusendung der direktstrom-Auftragsbestätigung ausführlich informiert.

- Werbeeinwilligung:** Ich willige ein, dass mich NVO zum Zweck der allgemeinen und auf mich zugeschnittenen Werbung für Energie, Energie-, Haushalts- und Unternehmenslösungen sowie Vorteilsangebote (z. B. zu Strom, Erdgas, intelligenten Zählern, Photovoltaik, Elektromobilität, dezentrale Energieerzeugung, Energieeffizienz) telefonisch oder per elektronischer Post (z. B. E-Mail) kontaktiert.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/-in

Lastschrifterteilung

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige NVO, wiederkehrende Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von NVO auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE64ZZZ00001442468

Kontoinhaber/-in

Kreditinstitut

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/-in

Vertriebspartner, Aktionscode oder Kundenwerbung

Hier können Sie den Vertriebspartner oder die Aktionsnummer angeben. Falls Sie von jemandem geworben wurden, tragen Sie bitte Namen, E-Mail-Adresse oder Kundennummer der Werberin oder des Werbers ein.

Hinweis: Eine Kombination von Aktionen und Kundenwerbung ist nicht möglich.

Bitte senden Sie Ihren Auftrag an:

naturstrom vor Ort GmbH, Englische Planke 2, 20459 Hamburg
per Fax an +49 40 3344378-111 | per E-Mail an service@naturstrom-vor-ort.de
oder online ausfüllen unter www.naturstrom-vor-ort.de

1. Wofür gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen?

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Stromlieferungen durch naturstrom vor Ort GmbH (nachfolgend „NVO“) sowie für den Messstellenbetrieb in Immobilien, in denen NVO die Funktion als wettbewerblicher Messstellenbetreiber übernimmt.
- 1.2 Im Rahmen der Stromlieferung bietet NVO die direktstrom-Belieferung in Immobilien an. Die direktstrom-Belieferung basiert in der Regel auf einem zwischen Ihnen als Kunden und NVO geschlossenen Stromliefervertrag über direktstrom. In einzelnen Immobilien wird zusätzlich eine „Basisversorgung“ angeboten, bei der der Stromliefervertrag konkludent, also ohne schriftlichen Vertrag, geschlossen wird, sobald Sie nach Einzug Strom entnehmen. Soweit für die Basisversorgung andere Lieferbedingungen gelten, sind diese in Ziffer 15 zusammengefasst.
- 1.3 Künftig können weitere Produkte von NVO dazukommen, die sich aus dem jeweiligen Auftragsdatenblatt ergeben.
- 1.4 NVO ist berechtigt, diese AGB zu ändern. Ihre Zustimmung gilt dabei als erteilt, wenn Sie der Änderung nicht innerhalb von sechs Wochen widersprechen; hierauf wird NVO Sie ausdrücklich hinweisen. Die vorgenannte Frist von sechs Wochen beginnt ab dem Zeitpunkt, in welchem Sie die neuen AGB unter drucktechnischer Hervorhebung der Änderung erhalten. Im Falle Ihres Widerspruchs ist NVO jedoch zur außerordentlichen Kündigung berechtigt. Auch darauf werden Sie in der Mitteilung über die geänderten AGB hingewiesen.

2. Welche Vertragsvoraussetzungen gibt es?

- 2.1 Voraussetzung für das Zustandekommen eines Vertrages zwischen Ihnen und NVO ist, dass Ihr bisheriger Stromliefervertrag zum gewünschten Lieferbeginn gekündigt werden kann und die Bestätigung des Netznutzungsbeginns des Netzbetreibers vorliegt sofern erforderlich.

3. Wie kommt der Vertrag zustande?

- 3.1 Das Vertragsverhältnis kommt durch die Vertragsbestätigung von NVO zustande, die Ihnen auf Ihren Auftrag hin in Textform zugeht und in der bestätigt wird, ob und zu welchem Termin wir die gewünschte Lieferung aufnehmen können. Abweichend hiervon kommt der Vertrag im Falle der Basisversorgung (siehe Ziffer 15) konkludent durch die erstmalige Entnahme von Strom zustande.
- 3.2 Ändern sich Ihre Kundendaten, sind Sie verpflichtet, uns dies unverzüglich in Textform mitzuteilen.

4. Welche Liefervoraussetzungen gibt es?

- 4.1 Die Belieferung mit Strom setzt voraus, dass der Netzanschluss und die Anschlussnutzung sichergestellt sind und keine Störung, die geeignet ist, die Stromlieferung zu beeinträchtigen, im öffentlichen Netz und/oder dem gebäudeinternen Netz des Hauseigentümers (nachfolgend „Kundenanlage“) vorliegt.
- 4.2 Beliefert werden Haushalts- und Gewerbekunden, nicht jedoch Nutzer von Nachtstrom, Wärmespeichern sowie Prepaid- oder Münzzählern.

5. Was wird geliefert?

- 5.1 NVO liefert Ihnen Ihren gesamten Strombedarf nach Maßgabe des Vertrages und dieser AGB.
- 5.2 Der gesamte an Sie gelieferte Strom ist Strom aus erneuerbaren Energien im Sinne des § 42 EnWG.
- 5.3 Soweit die Kundenanlage an eine oder mehrere Energieerzeugungsanlagen angeschlossen ist, die auch der Vorortbelieferung dienen, liefert NVO sowohl diesen Strom als auch Reststrom aus dem Netz (nachfolgend „Netzstrom“). Der Preis ist identisch.

6. Wann wird geliefert?

- 6.1 Die Stromlieferung erfolgt ab dem in der Vertragsbestätigung als Liefertermin angegebenen Zeitpunkt. Sollte Ihr bisheriger Stromliefervertrag eine längere Kündigungsfrist beinhalten, ist diese entsprechend zu berücksichtigen.

7. Wie erfolgen Messung und Ablesung?

- 7.1 Die Messung erfolgt durch den Zähler des grundzuständigen oder wettbewerblichen Messstellenbetreibers. NVO verwendet für die Abrechnung die Zählerdaten des Messstellenbetreibers oder bittet Sie, den Zähler abzulesen. Sie können einer Selbstablesung im Einzelfall widersprechen, wenn Ihnen diese nicht zumutbar ist. Die Verbrauchsablesung erfolgt in der Regel einmal jährlich.
- 7.2 Wenn keine Zählerdaten vorliegen, insbesondere weil der örtliche Netzbetreiber, NVO oder ein von NVO beauftragter Dritter das Grundstück und/oder Ihre Räume nicht zum Zwecke der Ablesung betreten kann, darf NVO den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung oder – sofern Sie Neukunde sind – nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse schätzen. Dasselbe gilt, wenn Sie eine vereinbarte Selbstablesung nicht oder verspätet vornehmen.
- 7.3 Bei Preisänderungen (siehe Ziffer 12) legt NVO als Zählerstand am Stichtag der Preisänderung eine Hochrechnung aufgrund von vorliegenden Zählerwerten und dem vom örtlichen Netzbetreiber verwendeten Standardlastprofil zugrunde, wenn der tatsächliche Zählerstand nicht vorliegt.

8. Wie erfolgen Abrechnung und Bezahlung?

- 8.1 Die Bezahlung erfolgt in gleich hohen monatlichen Abschlägen, deren Höhe von NVO anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlung entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum berechnet wird. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Machen Sie glaubhaft, dass Ihr Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen. Die Abrechnung erfolgt in der Regel einmal jährlich und nach Lieferende.

- 8.2 Abweichend von Ziffer 8.1 kann gegen ein zusätzliches Entgelt die Abrechnung auch monatlich, viertel- oder halbjährlich erfolgen.
- 8.3 Der Termin der jährlichen Abrechnung richtet sich nach dem vom Netzbetreiber vorgegebenen Ablesedatum gem. Ziffer 8.1. NVO ist zu Zwischenabrechnungen berechtigt. Ergibt sich bei Abrechnungen eine Differenz zu den gezahlten Abschlägen, wird diese nach Maßgabe der nachfolgenden Ziffer 9 erstattet bzw. nacherhoben.

9. Wann ist zu zahlen?

- 9.1 Abschläge und Rechnungen werden zu dem von NVO angegebenen Zeitpunkt fällig. Sie zahlen per SEPA-Lastschriftmandat oder Überweisung.
- 9.2 Sofern bei einem fehlgeschlagenen SEPA-Lastschrifteinzug Kosten durch Rückbelastungen oder sonstige Entgelte entstehen, ist NVO berechtigt, Ihnen diese in Rechnung zu stellen, wenn das Scheitern des Einzugs von Ihnen zu vertreten ist.
- 9.3 Sofern sich bei der Abrechnung eine Differenz zu Ihren Gunsten ergibt, wird diese innerhalb von 14 Tagen nach Erstellung der Abrechnung auf die von Ihnen mitgeteilte Bankverbindung rückerstattet oder mit der nächsten Abschlagsforderung verrechnet.
- 9.4 Zahlen Sie einen fälligen Abschlag oder einen fälligen Rechnungsbetrag nicht, erhalten Sie eine Zahlungserinnerung von NVO. Leisten Sie innerhalb der dort festgelegten, angemessenen Frist nicht, ist NVO berechtigt, Sie kostenpflichtig anzumahnen. Für jede Mahnung erhebt NVO ein Entgelt in Höhe von 5,00 €.

10. Wie setzt sich der Strompreis zusammen?

- 10.1 Die Preise bestehen aus einem verbrauchsunabhängigen Anteil (Grundpreis) sowie einem verbrauchsabhängigen Anteil (Arbeitspreis). Bei registrierender Leistungsmessung kann zudem ein Leistungspreis erhoben werden. Der Preis ist auf dem Auftragsblatt sowie in der Vertragsbestätigung aufgeführt.
- 10.2 Sofern eine Preisanpassung nach Maßgabe der nachfolgenden Ziffer 11 erfolgt, ergibt sich der neue Preis aus der schriftlichen Änderungsmitteilung.

11. Wofür gilt eine eingeschränkte Preisgarantie der Stromlieferung?

- 11.1 Räumt NVO eine eingeschränkte Preisgarantie ein, gilt sie nur für die Bestandteile des Preises, die von NVO beeinflusst werden können und auch insoweit nur für den jeweils eingeräumten Zeitraum.
- 11.2 Ausgenommen sind somit Netzentgelte, ein externes Messstellenentgelt sowie sämtliche staatlich veranlasste Bestandteile (derzeit EEG-Umlage, KWK-Umlage, Offshore-Netzumlage gem. § 17f EnWG, § 19 StromNEV-Umlage, § 18 AbLaV-Umlage, Konzessionsabgabe sowie Strom- und Umsatzsteuer). Auch in diesem Fall kann eine Preisanpassung jedoch nur unter den in der nachfolgenden Ziffer 12 geregelten Voraussetzungen erfolgen.

12. Wann kann der Strompreis angepasst werden?

- 12.1 Erhöht oder vermindert sich zukünftig die Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz, so wird der vereinbarte Strompreis mit Wirksamkeit der gesetzlichen Regelung entsprechend angepasst. Die Anpassung wird Ihnen mit Wirksamwerden der Preisänderung schriftlich mitgeteilt. Ihnen steht in diesem Fall kein Recht zur außerordentlichen Kündigung zu.
- 12.2 Sonstige Änderungen der Preise werden seitens NVO gemäß § 315 BGB nach billigem Ermessen jeweils zum Monatsbeginn und erst nach rechtzeitiger brieflicher Mitteilung an Sie wirksam. NVO ist im Falle der Kostensteigerung berechtigt und im Falle der Kostensenkung verpflichtet, sämtliche sich hieraus ergebenden Be- oder Entlastungen an Sie weiter zu geben. Preisänderungen können sich insbesondere bei Änderung der unter Ziffer 11.2 genannten Preisbestandteile ergeben, wobei diese Aufzählung beispielhaft und nicht abschließend ist; insbesondere kann es durch Änderungen oder Einführungen neuer gesetzlicher Vorschriften zu Preiserhöhungen oder -senkungen kommen, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbar sind.
- 12.3 Eine Änderung der Kosten für die Energieerzeugung, des Messstellenentgelts sowie der Bezugs- und Vertriebskosten kann sich ebenfalls auf die Preisgestaltung auswirken und eine Korrektur nach oben oder unten erforderlich machen. Für die Preisanpassung können auch Prognosewerte über die zukünftige Kostenentwicklung nach billigem Ermessen mitberücksichtigt werden.
- 12.4 NVO wird bei der Preisanpassung im Rahmen ihres Leistungsbestimmungsrechts nach § 315 BGB sachlich nachvollziehbare Maßstäbe anwenden und Sie über Anlass, Höhe und Umfang der Preisanpassung informieren. Sie haben das Recht, die Preiserhöhung gerichtlich auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüfen zu lassen. Die Preisanpassung erfolgt unter Gegenüberstellung sowohl der Kostensteigerungen als auch der Kostensenkungen der für die Preisermittlung maßgeblichen vorstehend genannten Positionen und anschließender Saldierung. NVO wird Höhe und Zeitpunkte der Preisänderungen so bestimmen, dass Kostensenkungen unter Anwendung derselben Maßstäbe berücksichtigt werden wie Kostenerhöhungen.
- 12.5 NVO wird Ihnen eine etwaige Preisanpassung rechtzeitig, spätestens sechs Wochen vor Geltung der angepassten Preise, schriftlich mitteilen. Im Falle einer Preisanpassung haben Sie das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung in Textform (siehe Ziffer 14.4) zu kündigen. Hierauf werden Sie in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hingewiesen. Die Preisanpassung tritt für Sie im Falle einer solchen Kündigung dann bis zur Vertragsbeendigung nicht in Kraft.

13. Was gilt bei einem Bonus?

- 13.1 Bei Bonusaktionen, die NVO zeitlich begrenzt ausschreibt, erfolgt die Auszahlung des Bonus durch Gutschrift auf die NVO mitgeteilte Bankverbindung oder Verrechnung in einer Abrechnung. Ist der Bonus an Bedingungen (z. B. eine Mindestvertragslaufzeit) geknüpft, erfolgt die Auszahlung spätestens mit der auf den Eintritt der Bedingung folgenden Abrechnung. Sind Sie Verbraucher, wird der Bonus umsatzsteuerlich so verrechnet, dass Ihr Kostenvorteil dem Bonus entspricht.

14. Wie lange läuft der Stromliefervertrag, welche Kündigungsmöglichkeiten gibt es?

- 14.1 Der Stromliefervertrag **direktstrom** hat eine Mindestlaufzeit von einem Jahr ab Lieferbeginn gemäß Ziffer 6. Im Anschluss verlängert sich der Vertrag jeweils um einen Monat, sofern er nicht mit einer Frist von mindestens sechs Wochen vor Ablauf der Mindestlaufzeit oder danach jeweils mit einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende von einer der Parteien in Textform ordentlich gekündigt wird.
- 14.2 Abweichend hiervon hat eine Leerstandsbelieferung keine Mindestlaufzeit; sie kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Einzug eines neuen Nutzers gekündigt werden.
- 14.3 Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung bleibt hiervon unberührt. NVO hat insbesondere dann ein Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung, wenn Sie sich mit einer fälligen Zahlung trotz erfolgter Mahnung in Verzug befinden und der Zahlungsrückstand nicht nur unerheblich ist oder Sie grob vertragswidrig handeln, indem Sie beispielweise Manipulationen an der Messeinrichtung vornehmen.
- 14.4 Kündigungen und sonstige Mitteilungen an NVO richten Sie bitte in Textform an service@naturstrom-vor-ort.de oder per Brief an **naturstrom vor Ort GmbH**, Englische Planke 2, 20459 Hamburg.

15. Was ist bei der Basisversorgung anders?

- 15.1 Bei der Basisversorgung kommt der Vertrag automatisch durch die erste Stromentnahme zustande, also ohne, dass es eines schriftlichen Vertragsabschlusses bedarf. Sie erhalten jedoch von NVO eine schriftliche Vertragsbestätigung, wie sie auch gem. Ziffer 3.1 für den schriftlichen Vertragsabschluss vorgesehen ist. Diese enthält alle wesentlichen Vertragsinhalte. Zusammen mit dieser Vertragsbestätigung informieren wir Sie darüber, welche Daten wir in welcher Form über Sie erhoben haben und wie wir diese weiterverarbeiten.
- 15.2 Bei der Basisversorgung gibt es keine Mindestlaufzeit. Es gilt zudem eine verkürzte Kündigungsfrist von zwei Wochen. Sollten Sie die Basisversorgung kündigen wollen, so muss eine Mitteilung in Textform an NVO (siehe Ziffer 14.4) erfolgen, damit die Überführung in das öffentliche Netz umgesetzt werden kann.
- 15.3 Der Strompreis der Basisversorgung ist in der Regel etwas teurer als der **direktstrom** Preis. Sie können jederzeit auch ohne Einhaltung der Frist gem. Ziffer 15.2 in den **direktstrom** Preis wechseln, indem Sie uns das ausgefüllte Auftragsformular zusenden.
- 15.4 Die weiteren AGB gelten auch für die Basisversorgung.

16. Was gilt bei einem Umzug?

- 16.1 Im Falle Ihres Auszugs endet das Vertragsverhältnis an dem von Ihnen übermittelten Auszugsdatum. Ihren Auszug müssen Sie der NVO frühestmöglich in Textform (siehe Ziffer 14.4) anzeigen. Erfolgt diese Mitteilung verspätet oder gar nicht, haften Sie NVO gegenüber für den nach dem Auszug erfolgten Strombezug Dritter, es sei denn, Sie haben die verspätete oder fehlende Mitteilung nicht zu vertreten. Die Haftung entfällt, wenn der Dritte den Strombezug mit Erfüllungswirkung vergütet.
- 16.2 Sie sind verpflichtet, uns vor Auszug Ihre neue Adresse unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- 16.3 Wenn Sie weiterhin von NVO beliefert werden möchten, ist ein erneuter Auftrag erforderlich.

17. Was müssen Sie im Falle einer Kündigung bzw. der Veranlassung einer Ummeldung durch einen neuen Lieferanten beachten?

- 17.1 NVO weist Sie darauf hin, dass es für den Fall, dass Sie die Kündigung durch einen Neulieferanten vornehmen lassen wollen, angesichts technischer Besonderheiten im Zusammenhang mit dem eingesetzten Mess- und Abrechnungsmodell zu Problemen bei der Datenübermittlung und daraus resultierend zu Verzögerungen bei der Ummeldung kommen kann. Es wird daher empfohlen, dass Sie eine etwaige Kündigung des Vertrages unmittelbar an NVO (siehe Ziffer 14.4) richten.

18. Messstellenbetrieb

- 18.1 NVO bietet als wettbewerblicher Messstellenbetreiber den Messstellenbetrieb als eigenständige Leistung oder zusammen mit der **direktstrom**-Belieferung in bestimmten Immobilien an. Der Messstellenvertrag ist ein vom Stromliefervertrag gesonderter Vertrag, der auch bei gleichzeitigem Vertragsabschluss über **direktstrom** oder im Rahmen der Basisversorgung unabhängig vom Stromliefervertrag weiterläuft, siehe Ziffer 18.5. Während der Dauer der **direktstrom**-Belieferung können Sie von Ihrem Recht auf freie Wahl eines Messstellenbetreibers keinen Gebrauch machen.
- 18.2 Der Messstellenvertrag kommt nach Ihrer Auftragserteilung durch unsere Auftragsbestätigung zustande. Im Rahmen der Basisversorgung (siehe Ziffer 15) wird auch der Messstellenvertrag konkludent durch erste Nutzung des Zählers abgeschlossen. In beiden Fällen werden Ihnen mit der Vertragsbestätigung die Vertragsinhalte, diese AGB sowie die Datenschutzhinweise übermittelt.
- 18.3 Der Messstellenbetrieb umfasst die gesetzlich gem. § 3 Abs. 2 MSBG geregelten Inhalte. Die Messung erfolgt mittels einer eichrechtskonformen, modernen Messeinrichtung, die in der Regel über eine Kommunikationseinheit fernauslesbar ausgestaltet wird. Das Messsystem verbleibt im Eigentum der NVO. NVO erfasst insbesondere die gesetzlich für eine Abnahmestelle gem. § 60 Abs. 3 Nr. 4 b) MSBG vorgegebenen Jahresarbeitswerte, die Zählerstände bei Ein- und Auszug, zum Jahreswechsel, zur Turnusabrechnung sowie bei bedarfsgesteuerten Abrechnungen.
- 18.4 Darüber hinaus können weitere Werte abgelesen werden, z. B. um den Verbrauch für Sie besser zu visualisieren. Haben Sie unser Kundenportal beauftragt, geben Sie damit Ihr Einverständnis zur Erfassung Ihres Stromverbrauchs in mindestens 15-Minuten-Intervallen und zur Datenverarbeitung dieser Messwerte zum Zweck der Darstellung in einem Internetportal.
- 18.5 Der Messstellenvertrag hat eine Laufzeit von zwei Jahren und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mindestens sechs Wochen vor Ablauf der jewei-

ligen Vertragslaufzeit von einer der Parteien in Textform (siehe Ziffer 14.4) ordentlich gekündigt wird. Die Kündigung der **direktstrom**-Belieferung beendet nicht automatisch den Messstellenvertrag, da es sich hierbei um einen gesonderten Vertrag mit abweichender Mindestlaufzeit handelt. Bei Auszug endet der Messstellenvertrag, ohne dass es einer Erklärung der Parteien bedarf.

- 18.6 NVO stellt dem Kunden den vereinbarten Preis für den Messstellenbetrieb jeweils zum Jahresende in Rechnung. Im Fall der **direktstrom**-Belieferung ist der Preis für den Messstellenbetrieb für die Dauer des Strombezugs bei der NVO bereits im Strompreis enthalten.
- 18.7 Während des Strombezugs durch NVO beinhaltet der Messstellenvertrag insbesondere die Messwerterfassung zum Zwecke der Abrechnung der **direktstrom**-Belieferung. Im Falle einer Kündigung der **direktstrom**-Belieferung führt NVO den Messstellenbetrieb nach den jeweils aktuellen Beschlüssen der Bundesnetzagentur zu den Geschäftsprozessen im Messwesen fort.

19. Welche Haftungs- und Entschädigungsregelungen gibt es?

- 19.1 NVO haftet nicht bei von ihr nicht zu verantwortenden Störungen des Netzbetriebes und des Netzanschlusses im öffentlichen Netz und/oder der Kundenanlage im Hinblick auf hieraus resultierende Unterbrechungen und/oder Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung. In diesem Fall liegen bereits die Liefervoraussetzungen gemäß Ziffer 4.1 nicht vor. Gleiches gilt im Fall von Störungen oder Fehlern der Messeinrichtung, sofern der Messstellenbetrieb nicht von der NVO vorgenommen wird. Sie können in diesen Fällen Ansprüche gegenüber den für die Netz- oder Messstörung bzw. die Störung der Kundenanlage Verantwortlichen geltend machen. NVO wird Ihnen vor Verlangen unverzüglich über die Störungsursachen insoweit Auskunft geben, als sie NVO bekannt sind oder von NVO in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.
- 19.2 NVO haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet NVO nur, sofern wesentliche Vertragspflichten verletzt werden; diese Haftung ist jedoch begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.

20. Verwendung Dritter und Rechtsnachfolge

- 20.1 NVO darf sich zur Erfüllung ihrer Rechte und Pflichten Dritter bedienen.
- 20.2 NVO ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen. Hierüber wird der Nutzer unverzüglich informiert. Der Nutzer ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Eintritts des Dritten zu kündigen. Die Kündigung ist ausgeschlossen, sofern ein nach § 15 ff. AktG verbundenes Unternehmen die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag vollständig übernimmt.

21. Was passiert mit meinen Daten?

- 21.1 NVO wird die zur Durchführung dieses Vertrages erhobenen, übermittelten oder zugänglich gemachten Daten unter Beachtung der gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraulich behandeln. Ausführliche Informationen zum Thema Datenschutz entnehmen Sie bitte unseren Datenschutzhinweisen auf www.naturstrom-vor-ort.de/datenschutz.

22. Wohin kann ich mich bei Problemen wenden?

- 22.1 NVO beantwortet Beanstandungen von Nutzern, die Verbraucher im Sinne des § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind (Verbraucherbeschwerden), gem. § 111a EnWG innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen nach deren Zugang bei uns. Wird einer Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, kann die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens nach § 111b EnWG bei der Schlichtungsstelle unter folgenden Kontaktdaten beantragt werden:

**Schlichtungsstelle Energie e. V.,
Friedrichstraße 133, 10117 Berlin
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
Tel.: 030/2757240-0,
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.**

- 22.2 Ferner steht bei Informationsbedarf der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung: Bundesnetzagentur, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Fax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de. Sofern der Vertrag von Ihnen als Verbraucher online abgeschlossen wurde, hat die Europäische Kommission eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten (sog. „OS-Plattform“) bereitgestellt. Die OS-Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertraglicher Verpflichtungen, die aus Online-Kaufverträgen und Online-Dienstleistungsverträgen erwachsen. Die OS-Plattform können Sie unter dem folgenden Link erreichen: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

23. Was ist sonst noch zu beachten?

- 23.1 Sie können aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten beim örtlichen Netzbetreiber erhalten. Zum Thema Energieeffizienzmaßnahmen, Energieaudits und Energiedienstleistungen verweisen wir auf die bei der Bundesstelle für Energieeffizienz öffentlich geführte Anbieterliste www.bfee-online.de. Des Weiteren sind Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten im Sinne von § 4 Abs. 2 EDL-G (Gesetz über Energiedienstleistungen) erhältlich bei der Deutschen Energie-Agentur GmbH, Chausseestraße 128a, 10115 Berlin, 030 72 61 65 600, www.dena.de sowie beim Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände e. V., Markgrafestraße 66, 10969 Berlin, 030 25 800 0, www.vzbv.de

Der Schutz personenbezogener Daten wie Name, Adresse, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse und der verantwortungsvolle Umgang mit den Informationen, die Sie uns anvertrauen, sind für uns äußerst wichtig. Selbstverständlich halten wir uns an die Bestimmungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit. Unsere Datenschutzhinweise finden Sie auch unter www.naturstrom-vor-ort.de

A. Datenverarbeitung zur Erfüllung der mit Ihnen geschlossenen Verträge (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO)

Zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses, insbesondere um dieses zu erfüllen, also die geschuldeten Leistungen zu erbringen und Ihnen Vertragsunterlagen zu senden, verarbeiten wir sowie von uns beauftragte Dritte oder Auftragsverarbeiter die folgenden Daten von Ihnen, sofern Sie uns diese bei Abschluss des Vertrags oder im Laufe der Vertragsbeziehung mitgeteilt haben:

- persönliche Angaben (Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefon, Faxnummer, E-Mail-Adresse und ggf. Homepage),
- Bankdaten (IBAN, Bank, Kontoinhaber) und Zahlungsinformationen (Umsatzdaten im Zahlungsverkehr),
- Angaben zu Verbrauchs-/Messstellen (Zählernummer, Zählerstand, Kundennummer und Vertragsnummer, Verbrauch, Anschrift, Marktlaktions- und Messlokations-ID), Angaben zum Vorlieferanten (Kundennummer und Vertragskonto)
- Verbandsmitgliedschaft (ausschließlich bei Rahmenvertragskunden). Weiter erheben wir Daten über Ihr Zahlungsverhalten. Wir benötigen diese, um offene Beträge einzufordern oder eventuell Ihren Vertrag zu beenden.

B. Datenverarbeitung aufgrund unserer berechtigten Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO) 1. Informationen zu Produkten und Dienstleistungen

Unser Ziel ist es, die Kundenbeziehung mit Ihnen zu begründen, zu erhalten, zu bewerten und Ihnen relevante und optimierte Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Dazu nutzen wir beispielsweise Ihre Kunden-, Kontakt-, Zahlungs-, Verbrauchsdaten sowie Ihre Vertragshistorie. Wenn Sie uns auch Angaben zu Haushalts- oder Betriebsgröße, Anzahl und Typ der Elektrogeräte, Alter und Typ der Heizung sowie Informationen zu Ihrer Wohnsituation (Eigentum, Miete, Haus, Wohnung) zur Verfügung stellen, nutzen wir auch diese. Weiter verwenden wir zur Markt- und Meinungsforschung Informationen über Art und Dauer unserer Vertragsbeziehung.

2. Bonitätsauskünfte, Adressermittlung, nicht vertragsgemäßes Verhalten

Wir übermitteln im Rahmen unseres Vertragsverhältnisses personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung unserer Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss. Über diese Auskünfte erheben wir Daten über Ihre Bonität und ggf. Adressdaten, wenn unsere Schreiben an Sie nicht zugestellt werden können. Bei den Auskünften über bonitätsrelevante Merkmale kann es sich um harte Negativmerkmale (Insolvenz, eidesstattliche Versicherung, Haftanordnung), weiche Negativmerkmale über ein nicht vertragsgemäßes Verhalten von Ihnen (z. B. Nichtzahlung von Forderungen) sowie um Wahrscheinlichkeitswerte zur Beurteilung des Kreditrisikos (sog. Scoring) handeln. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b und Art. 6 Abs. 1 lit. f der DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des NATURSTROM-Konzernes oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der Creditreform Boniversum GmbH dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a und 506 BGB). Für das Scoring greifen wir auf die Datenbestände der Wirtschaftsauskunftei Creditreform Boniversum GmbH zu. Nähere Informationen zur Tätigkeit der Creditreform Boniversum GmbH können Sie online unter <https://www.boniversum.de/datenschutzerklaerung/> einsehen oder bei uns abfragen (siehe Kontaktdaten K.). Informationen zum Scoring erhalten Sie unter <https://www.boniversum.de/>

C. Datennutzung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO)

1. SEPA-Lastschriftmandat

Soweit Sie uns ein entsprechendes erteilt haben, nutzen wir Ihre Bankverbindungsdaten. Über das SEPA-Lastschriftmandat ziehen wir offene Beträge entsprechend der vertraglich getroffenen Vereinbarungen ein.

2. Werbliche Ansprache

Im Fall einer werblichen Ansprache kontaktieren wir Sie vorbehaltlich des Postversandes nur über die Kommunikationskanäle, in die sie eingewilligt haben.

D. Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen

Wir unterliegen diversen gesetzlichen Verpflichtungen, insbesondere dem Handels-, Steuer- und Messstellenbetriebsgesetz, die eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erforderlich machen.

E. Verpflichtung zur Bereitstellung der Pflichtangaben

Die Bereitstellung von Name, Anschrift, Geburtsdatum, Verbrauch, Zählernummer und -stand, Kundennummer beim Vorlieferanten ist verpflichtend, dies sind Pflichtangaben. Stellen Sie uns diese Angaben nicht zur Verfügung, kommt ein Vertragsabschluss nicht zustande. Alle übrigen Datenangaben sind freiwillig und in unseren Formularen für Sie als optional gekennzeichnet.

F. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Zahlungsfähigkeit nutzen wir die Creditreform Boniversum GmbH. Diese berechnet die Wahrscheinlichkeit, mit der Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen werden. Das Scoring beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Auf der Grundlage der errechneten Score-Werte wird automatisiert eine Entscheidung über einen etwaigen Vertragsabschluss getroffen. In unserem internen Mahnverfahren wird automatisiert aufgrund Ihres bisherigen Zahlungsverhaltens und der Forderungshöhe über weitere Handlungsschritte (Anzahl der Zahlungserinnerungen bzw. Mahnungen,) entschieden.

G. Empfänger von Daten und Datenquellen

1. Kategorien von Empfängern von Daten

Soweit gesetzlich zulässig (wie vorab in A., B. und C. beschrieben), geben wir personenbezogene Daten an Unternehmen in unserem Konzern sowie externe Dienstleister weiter:

- Konzernunternehmen zur Durchführung Ihres Vertrags und für das Berichtswesen.
- Vertriebspartner und Dienstleister zur gezielten Ansprache, zum Abschluss, für die Durchführung und nach Beendigung des Vertrags sowie zur Provisionsabwicklung.
- Auskunfteien und Scoring-Anbieter für Bonitätsauskünfte, Einmeldungen und zur Beurteilung des Kreditrisikos.
- Netzbetreiber, Messstellenbetreiber und -dienstleister für Belieferung und Abrechnung. Dies gilt auch für wirtschaftlich sensible Informationen im Sinne von § 6a EnWG.
- Kreditinstitute und Anbieter von Zahlungsdienstleistungen für Abrechnungen sowie Abwicklungen von Zahlungen.
- IT-Dienstleister zur Aufrechterhaltung unserer IT-Infrastruktur.
- Öffentliche Stellen in begründeten Fällen (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft, Aufsichtsbehörden).
- Inkasso-Dienstleister und Rechtsanwälte, um Forderungen einzuziehen und Ansprüche gerichtlich durchzusetzen. Kommt es im Inkassofall zur Übermittlung personenbezogener Daten (Kunden- und Kontaktdaten, Zahlungs-, Verbrauchsstellendaten und Daten zur Forderung) an einen Inkasso-Dienstleister, setzen wir Sie vorher über die beabsichtigte Übermittlung in Kenntnis.
- Markt- und Meinungsforschungsinstitute zur Verbesserung unserer Produkte und unserer Services.

2. Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen von Ihnen erhalten haben. Soweit es für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich ist, verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) zulässigweise gewinnen oder die uns von anderen Unternehmen innerhalb des NATURSTROM-Konzerns (wie z. B. die naturstrom vor Ort GmbH als 100 % Tochter) oder von sonstigen Dritten (einer Auskunftei oder einem Adressdienstleister) berechtigt übermittelt werden.

H. Datenschutzbeauftragter

Unser externer Datenschutzbeauftragter ist Herr Horst Pittner, SECIANUS GmbH & Co. KG Further Straße 14, 90530 Wendelstein, Telefon: +49 (0)911 393 80 68, Mobil: +49 (0)171 830 48 59, Fax: +49 (0)911 393 80 69, E-Mail: Pittner@Secianus.de

I. Speicherdauer und Kriterien für die Festlegung der Dauer

Wir speichern Ihre Daten für die oben genannten Zwecke für den Zeitraum des bestehenden Vertrags sowie nach Beendigung des Vertrags mit Ihnen für einen Zeitraum bis zum Abschluss der steuerlichen Betriebsprüfung des letzten Kalenderjahres, in dem Sie unser Kunde waren. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungsfristen, sind wir verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, die sich vornehmlich aus dem Zivil-, Handels- und Steuerrecht ergeben (insbesondere §§ 147 AO, 257 HGB), löschen wir diese Daten wieder. Für werbliche Ansprachen speichern wir Ihre Daten so lange, bis Sie einer Nutzung widersprechen, Sie Ihre Einwilligung widerrufen oder eine Ansprache gesetzlich nicht mehr zulässig ist. Ihre übrigen Daten speichern wir, so lange wir sie zur Erfüllung des konkreten Zwecks (z. B. zur Vertragserfüllung oder -abwicklung) benötigen und löschen sie nach Wegfall des Zwecks.

J. Informationen zu Ihren Betroffenenrechten

Für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die naturstrom vor Ort GmbH, Englische Planke 2, 20459 Hamburg verantwortlich, soweit nicht anders ausgewiesen. Sie können jederzeit von uns Auskunft zu den über Sie gespeicherten Daten und deren Berichtigung im Fall von Fehlern verlangen. Weiter können Sie die Einschränkung der Verarbeitung, die Übertragbarkeit der uns durch Sie bereitgestellten Daten in einem maschinenlesbaren Format oder die Löschung Ihrer Daten – soweit sie nicht mehr benötigt werden – verlangen. Außerdem haben Sie jederzeit das Recht, der Nutzung Ihrer Daten, die auf öffentlichen oder berechtigten Interessen beruhen, zu widersprechen. Hierzu wenden Sie sich bitte an:

naturstrom vor Ort GmbH
– Stichwort Datenschutz –
Englische Planke 2
20459 Hamburg
E-Mail: betroffenenrechte@naturstrom-vor-ort.de
Telefon: +49 (0) 40 3344378 – 0
Telefax: +49 (0) 40 3344378 – 111

Soweit wir Ihre Daten auf der Grundlage einer von Ihnen abgegebenen Einwilligung verarbeiten, können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft diese Einwilligung widerrufen. Dies gilt unabhängig davon, ob Sie uns Ihre Einwilligung vor oder nach dem 25.05.2018 erteilt haben. Ab dem Eingang Ihres Widerrufs verarbeiten wir Ihre Daten nicht mehr für die im Rahmen der Einwilligung angegebenen Zwecke. Ihren Widerruf oder einen Werbewiderspruch richten Sie bitte an: naturstrom vor Ort GmbH, Englische Planke 2, 20459 Hamburg, Telefon: +49 (0) 40 3344378 – 0, Fax: +49 (0) 40 3344378 – 111, E-Mail: info@naturstrom-vor-ort.de

K. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Zudem können Sie sich jederzeit mit einer Beschwerde an eine Aufsichtsbehörde wenden. Für uns ist grundsätzlich Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Kurt-Schumacher-Allee 4, 20097 Hamburg, Tel.: 040 / 428 54 – 4040, Fax: 040 / 428 54 - 4000, E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de zuständig. Alternativ können Sie auf die für Sie örtlich zuständige Aufsichtsbehörde zugehen.